

56/2023-12  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

[www.furth.at/datenschutz/](http://www.furth.at/datenschutz/)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Furth bei Göttweig hat in seiner Sitzung vom 08.10.2024 folgende

# VERORDNUNG

## über die Aufhebung der Bausperre vom 14.03.2023

erlassen.

### § 1

Gemäß § 35 Abs. 3 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., wird die Verordnung 56/2023-3 über die Verhängung einer Bausperre, welche vom Gemeinderat der Marktgemeinde Furth bei Göttweig in der Sitzung am 14. März 2023 beschlossen wurde, aufgehoben.

### § 2

Diese Verordnung tritt an jenem Tag in Kraft, der auf die zweiwöchige Kundmachung folgt.

Angeschlagen am 13.11.2024 Abzunehmen am 28.11.2024 Abgenommen am \_\_\_\_\_

Für den Gemeinderat  
Die Bürgermeisterin  
Mag. Gudrun Berger



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks  
finden Sie unter: [www.signaturpruefung.gv.at](http://www.signaturpruefung.gv.at) bzw. [www.furth.gv.at](http://www.furth.gv.at)